Legan™ WG

Fungizid

Breitwirksames, protektives Fungizid zur Bekämpfung von Krankheiten im Obst-, Wein- sowie im Zierpflanzenbau.

Produkt	Legan™ WG ist ein wasserdispergierbares Granulat und enthält als Wirkstoff 70% Dithianon. W-7127
Anwendungsbereich	Obstbau, Weinbau, Zierpflanzenbau.
Wirkungsspektrum	Schorf des Kernobstes, Bitterfäule der Kirsche, Schrotschuss, Sprühfleckenkrankheit der Kirsche, Narren- oder Taschenkrankheit der Zwetschge, Rost der Zwetschge, Falscher Mehltau der Rebe, Rotbrenner, Schwarzfleckenkrankheit der Rebe, Ohrläppchenkrankheit der Azaleen, Blattfleckenpilze, Falsche Mehltaupilze der Zierpflanzen, Rostpilze der Zierpflanzen, Falscher Mehltau der Rosen, Rost der Rose, Sternrusstau der Rosen.
Anwendung Obstbau	**Kernobst:** 0.05% (0.8 kg/ha) gegen *Schorf an Kernobst*. Anwendung ab Austrieb bis spätestens Ende Juni. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Behandlungen nach der Blüte: Pro Parzelle und Jahr insgesamt nicht mehr als 3400 g des Wirkstoffs Dithianon pro Hektar anwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle. **Kirsche:** 0.05% (0.8 kg/ha), gegen *Bitterfäule der Kirsche, Schrotschuss, Sprühfleckenkrankheit der Kirsche*. Wartefrist 3 Wochen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Pro Parzelle und Jahr insgesamt nicht

	mehr als 1680 g des Wirkstoffs Dithianon pro Hektar anwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle. **Zwetschge / Pflaume:** 0.05 % (0.8 kg/ha), gegen *Narren- oder Taschenkrankheit der Zwetschge*. Anwendung: Einmalige Behandlung beim Aufbrechen der Knospen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Pro Parzelle und Jahr insgesamt nicht mehr als 1680 g des Wirkstoffs Dithianon pro Hektar anwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle. **Zwetschge / Pflaume:** 0.05 % (0.8 kg/ha), gegen *Rost der Zwetschge*. Wartefrist 3 Wochen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Pro Parzelle und Jahr insgesamt nicht mehr als 1680 g des Wirkstoffs Dithianon pro Hektar anwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle.
Weinbau	**Reben:** 0.05% (0.8 kg/ha) gegen *Falschen Mehltau der Rebe*. Anwendung: Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Mitte August. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Laubwandvolumen anzupassen. Maximal 8 Behandlungen

	pro Parzelle und Jahr mit einem Produkt, das den Wirkstoff Dithianon enthält. Keine Behandlung von Tafeltrauben. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle. **Reben:** 0.075% (0.6 kg/ha) gegen *Rotbrenner*. Anwendung: Bis BBCH 55 (Stadium G). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 55 (G) und eine Referenzbrühmenge von 800 l/ha (Berechnungsgrundlage). Maximal 8 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit einem Produkt, das den Wirkstoff Dithianon enthält. Keine Behandlung von Tafeltrauben. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle. **Reben:** 0.075% (0.6 kg/ha) gegen *Schwarzfleckenkrankheit der Rebe*. Anwendung: BBCH 7-10 (Stadium C-D). Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 07-10 (C-D) und eine Referenzbrühmenge von 800 l/ha (Berechnungs-grundlage). Maximal 8 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit einem Produkt, das den Wirkstoff Dithianon enthält. Keine Behandlung von Tafeltrauben. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle.
Zierpflanzenbau	**Azaleen:** 0.05 %, gegen *Ohrläppchenkrankheit der Azaleen*. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle.

	Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst): 0.05 %, gegen *Blattfleckenpilze, Falsche Mehltaupilze der Zierpflanzen, Rostpilze der Zierpflanzen*. um Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle. **Blumenkulturen und Grünpflanzen:** 0.05 %, gegen *Blattfleckenpilze, Falsche Mehltaupilze der Zierpflanzen, Rostpilze der Zierpflanzen*. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle. **Rosen:** 0.05 % gegen *Blattfleckenpilze, Falscher Mehltau der Rosen, Rost der Rose, Sternrusstau der Rosen.* Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle.
Wirkungsweise	Legan™ WG ist ein Kontaktfungizid mit dem Wirkstoff Dithianon. Der Wirkstoff greift an verschiedenen Stellen im Atmungssystem der Pilzzellen an. Er verhindert die Sporenkeimung und das Mycelwachstum der Pilze. Nach der Spritzung bildet Legan WG einen feinen, sehr regenbeständigen Belag auf den Blättern und Früchten.
Herstellung Spritzbrühe	Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen, die abgemessene Menge **Produkt** beifügen und den Spritztank bei laufendem Rührwerk auffüllen. **Mischbarkeit:** Legan™ WG ist mit unseren Fungiziden, Insektiziden und Akariziden mischbar, ausgenommen mit ölhaltigen Austriebsspritzmitteln. Vorsicht ist bei Mehrfachmischungen zusammen mit Flüssigdünger sowie bei Kupferkalk oder Schwefelkalk geboten. **Anwenderschutz:** Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe:

	Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
Nachbau	Keine Einschränkung
Einstufung	Achtung  P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
Umweltverhalten	Das Produkt ist vom BLW bewilligt. Es kann auch im ÖLN eingesetzt werden, die Vorschriften der einzelnen Labelprogramme sind zu beachten.
Verpackung	1 kg 5 kg 10 kg
®	
Zur Beachtung	Diese Informationsschrift soll beraten. Sie ersetzt die Gebrauchsanweisung nicht. Vor Anwendung des Produktes die Gebrauchsanweisung lesen und genau befolgen.

Version 09.02.26/RH/LG1147

Leu+Gygax AG

4665 Oftringen AG, Tel. 056 201 45 45
www.leugygax.ch